Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 52 (1948-1949)

Heft: 20

Artikel: Monduntergang

Autor: Schumacher, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-671689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monduntergang

Hans Schumacher

Nur eine Spanne, Mond überm Wald, Und eine Tanne Löscht dich bald. Indessen wir sinnen, Ist alles geschehen — Gingst du von hinnen Im Wolkenverwehn.

Sprühst im Gewimmel Der Nadeln am Ast, Bis du den Himmel Verlassen hast ... Hoffen und Bangen: Zur unendlichen Ruh Einst zu gelangen So leuchtend wie du!

Romanshorn: der grösste Hafenplatz am Bodensee

An einem schönen Spätsommertag führte mich ein Auto von Zürich aus in gemütlicher Fahrt durch die so reich gesegnete zürcherische und thurgauische Landschaft mit den freundslichen Dörfern und blühenden Städten nach Romanshorn.

In einem der behaglichen Gafthäuser, wo ich schon viele fröhliche Stunden verlebte, kehrte ich ein, und bei einer anregenden Unterhaltung über die Schönheit der Gegend und die Geschichte der Ortschaften am Bodensee, wurde ich von den liebenswürdigen Wirtsleuten (die ihren Zürcher Gast — man höre und staune — für einen großen Sistorifer halten) gebeten, etwas über ihre schöne Stadt zu schreiben. Um nun meinen alten Freunden ihren Wunsch zu ersfüllen, möchte ich im folgenden über Romansshorn eine kurze Schilderung geben.

Die Siebelung "Romanishorn" hatte bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, also schon in der Karolingerzeit, zum Kloster St. Gallen gehört, was eine Urfunde des Klosters mit folgenden Aufzeichnungen bestätigt: Anno 779 schenkten Waldrata, die Witwe des um die Gründung des Klosters St. Gallen versdienten «Tribunus pledis» (Volksvertreter) Waltram, und ihr Sohn Waltbert der Abtei St. Gallen den Ort und die Kirche Komansshorn mit Land und Leuten. Diese alte Urkunde berichtete auch von zwei Nonnen, die bei der

Kirche wohnten. 1221 wird ein Leutpriester, später Dekan Ulrich von Romanshorn genannt. Im Jahre 1468 zählte der Ort erst 73 Haushaltungen.

Von der Zeit der ersten urkundlichen Er= wähnung (779) bis 1798 (Helvetik) war Ro= manshorn im Besitz des Klosters St. Gallen, das dieses Gebiet durch einen Bogt verwalten ließ, der seinen Sitz im Schloß Romanshorn, einem prächtigen und hoch gelegenen Gebäude neben der Kirche hatte. Er übte die niedrige Gerichtsbarkeit aus. Die Logtei, die neben Romanshorn und Salmsach noch mehrere flei= nere Ortschaften umfaßte, wurde vom Abt we= gen Geldschwierigkeiten mehrmals verpfändet, so einmal an die Herrn Landenberg-Greifensee, ein andermal an die Herren Lind von Kon= stanz. Doch auf Wunsch seiner Untertanen kaufte der Abt die Vogtei immer wieder zurück, wobei sie einmal der Abtei die Rückfaufs= summe selbst übergaben, denn sie kannten wahrscheinlich schon den alten Spruch: "Unter dem Krummstab ist gut wohnen!" Die hohe Gerichtsbarkeit oder den Blutbann hatte ur= sprünglich Konstanz inne, bis diese nach Er= oberung des Thurgaus durch die Eidgenossen im Jahre 1460 und dann vor allem nach dem Schwabenkrieg (1499) endgültig an den Land= vogt der zehn Orte im Schloß zu Frauenfeld überging.